

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landbausträger bezogen 1,54 Mk.

und Umgegend.

Amts-Blatt



Für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat für das Königliche Amtstribunal zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Miltitz-Roitzschen, Mohorn, Münzig, Neusträßen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhresdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seelighardt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Wilsdorf, Wilsdruff, Weistroppe, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schanze, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schanze, Wilsdruff.

Nr. 47.

Sonnabend, den 26. April 1913.

72. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Das Diphtherie-Serum mit der Kontrollnummer 279 aus der chemischen Fabrik von G. Merk in Darmstadt ist wegen Ab schwächung zur Einziehung bestimmt worden. Dresden, am 23. April 1913.

Ministerium des Innern, II. Abteilung.

Die Landgemeinden Birkenhain, Blankenstein, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Helbigsdorf, Herzogswalde, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Losen, Limbach, Münzig, Niederwartha, Röhresdorf, Roitzsch b. W., Rothschönberg, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach b. R., Tanneberg, Unterdorf, Weistroppe und Wilsberg und die selbständigen Gutsbezirke Groitzsch, Klipphausen, Limbach, Münzig, Rothschönberg, Tanneberg, Weistroppe, Wilsberg und Wilsdruff

für den Bezirk der allgemeinen Ortskrankenkasse für Wilsdruff-Land

und die Stadt Siebenlehn und die Landgemeinden Bieberstein, Burkardsdorf, Dittmannsdorf, Gotthelfsriedrichsgrund, Hirschfeld, Hohentanne, Neukirch, Obergruna, Reinsberg, und Steinbach b. R. und die selbständigen Gutsbezirke Bieberstein, Hirschfeld, Neukirch, Niederreinsberg, Oberreinsberg und Steinbach b. R.

für den Bezirk der allgemeinen Ortskrankenkasse für Siebenlehn und Umgegend

haben sich je zu einem Verbands vereinigt zur Erledigung der nach §§ 265, 282, 283, 305, 320, 388, 453, 454, 455, 489 und 490 der Reichsversicherungsordnung und Artikel 16 des dazu ergangenen Einführungs-gesetzes dem Gemeindevorstand übertragenen Aufgaben.

Die Verbands-satzungen enthalten folgende hauptsächliche Bestimmungen:
Für den Sitz des Verbandes ist der Wohnsitz des jeweiligen Vorsitzenden maßgebend.
Die Organe des Verbandes sind 1. die Hauptversammlung, 2. der Verbandsaus-schuss und 3. der Verbandsvorsitzende.

Die Gemeindevorstände und Gutsbesitzer bilden die Hauptversammlung, welche den Verbandsaus-schuss wählt. Dieser wiederum wählt aus seiner Mitte einen Vor-sitzenden und einen Stellvertreter.

Der Hauptversammlung steht insbesondere die Errichtung der Satzungen für die allgemeine Ortskrankenkasse des Verbandsbezirks zu.

Jedes Verbandsmitglied hat zu den Kosten des Verbandes bis auf weiteres nach Verhältnis seiner Einwohnerzahl beizutragen.

Änderungen in der räumlichen Ausdehnung oder bezüglich des Bestehens der Orts-krankenkasse nach § 280 ff. der Reichsversicherungsordnung ziehen ohne weiteres die ent-sprechende Änderung in der Zusammenlegung des Verbandes nach sich.

Im Falle der Bereinigung, Auflösung oder Schließung der Klasse widert der Ver-bandsaus-schuss die Geschäfte des Verbandes ab. Bis die Geschäfte abgewickelt sind, gilt der Verband als fortbestehend, soweit es der Zweck der Abwicklung erfordert.

Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes aus dem Verband verliert das aus-scheidende Mitglied alle Rechte auf das Verbandsvermögen; für die vor dem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten haftet es bis zum Ablauf von drei Jahren nach dem Austritt weiter.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Besanntmachungen werden in dem Amtsblatt der Königlichen Amtshauptmann-schaft Weissen erlassen.

Aufsichtsbehörde des Verbandes ist die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen. Ihrer Genehmigung bedarf es insbesondere zur Abänderung der Verbands-satzungen.

Die Königliche Amtshauptmannschaft und der Bezirksaus-schuss haben die Ver-bands-satzungen genehmigt.

Auf Grund der Bestimmung in § 5 des Gesetzes über die Gemeindeverbände vom 18. Juni 1910 wird solches hiermit bekannt gemacht.

Weissen, den 21. April 1913.
Nr. 210/207 XI. a. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 89 des Handelsregisters ist heute das Erlöschen der Firma F. A. Siegert in Weistroppe eingetragen worden.

Wilsdruff, den 24. April 1913.
A. Reg. 71/13. Königliches Amtsgericht.

Wegen Massenschutt ist der Helbigsdorf-Limbacher Kommunikationsweg vom 28. April bis 2. Mai gesperrt. Der Verkehr wird über Blankenstein verwiesen.

Helbigsdorf, den 24. April 1913.
Bormann, Gemeindevorstand.

Nichtamtlicher Teil.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Dinge, leicht wie Luft, sind für die Eifersucht Beweise, stark, wie Bibel sprüche. Schalspeare.

Neues aus aller Welt.

König Friedrich August wird am 22. Juni den Eröffnungsfeierlichkeiten des Leipziger Ausschiffens beizuwohnen.

Kaiser Wilhelm nimmt an der Eröffnung des „Imperator“ nicht teil, sondern beauftragte mit seiner Vertretung den Kronprinzen.

Der Reichstag setzte am Mittwoch die Beratung des Militärhaushalts fort und erledigte diese vorgelesen, sowie einige kleine Etats. Man beschloß die Aufhebung der Kommandanturen Dresden und Königsberg; bei der Beratung des allgemeinen Pensionfonds kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen dem schärfsten Militärvereinsmitgliedern und dem Abgeordneten Erberger.

Der Verband sächsischer Industrieller stimmte der Beh. vorlage zu, erklärte sich aber gegen die Behebung der Walfischsteuer und verlangte hierfür die Reichssteuerbefreiung.

Die Regierung des Kaiserthums Rußland ließ aus Rücksicht auf das Wohlergehen der sozialdemokratischen Einflüsse dem Landtag eine Vorlage zur Abänderung der Verfassung zugehen.

Auf dem Flugplatz Johannisthal stürzte vorgestern der russische Pilot Dwaney tödlich ab. — Bei einem weiteren Absturz wurde der Pilot Abramowitz und die Pilotin Schalowskaya schwer verletzt.

In Oesterreich-Ungarn wurde nach deutschem Muster eine ein-malige Vermögensabgabe zur Deckung der Kosten für die Währungsmaß-nahmen vorgeschlagen.

Der Parteitag der belgischen Sozialdemokraten beschloß die so-fortige Verabschiedung des Generalstreiks.

Die mexikanischen Rebellen schlugen die Bundesstruppen bei Reata.

Aus Stadt und Land.

Ritteaktionen aus dem Bezirk für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Werkblatt für den 25. April.

Sonnenaufgang 4⁴⁴ | Mondaufgang 12¹¹ B.
Sonnenuntergang 7³³ | Monduntergang 6⁴³ B.

1599 Wilhelm I., der Schweizer, der erste Statthalter der Niederlande und Begründer ihrer Unabhängigkeit, auf Dillenburg in Nassau geb. — 1744 Italienischer Dichter Torquato Tasso in Rom gest. — 1599 Cromwell, Lord-Protektor von England, in Huntington geb. — 1744 Schwedischer Astronom Anders Celsius in Upsala gest. — 1828 Dichter Julius Grasse in Erfurt geb. — 1874 Guilelmo Marconi, Erfinder der drahtlosen Tele-graphie, in Giffone bei Bologna geb. — 1898 Genremaler Benjamin Rauber in Düsseldorf gest.

Werkblatt für den 26. April.
Sonnenaufgang 4⁴² | Mondaufgang 1³⁹ B.
Sonnenuntergang 7³¹ | Monduntergang 7⁴¹ B.

1699 Französischer Dramendichter Jean de Racine in Paris gest. — 1711 Englischer Philosoph David Hume in Edinburgh geb. — 1731 Englischer Schriftsteller Daniel Defoe in London geb. — 1787 Dichter Ludwig Uhland in Lößlingen geb. — 1812 Ju-dustrieller Alfred Krupp in Essen geb. — Komponist Friedrich v. Flotow auf Gut Leutenborn in Recklenburg geb. — 1841 Germanist Wilhelm Scherer zu Schönborn in Osterreich geb. — 1906 Schriftsteller Robert Bröhl in Dresden gest. — 1910 Kos-wogischer Dichter Björnsterne Björnson in Paris gest.

o Sankt Markus. Der 25. April ist der Gedenktag des Evangelisten Markus. Er war der Begleiter des Apostels Paulus auf dessen Reisen und erlitt am 25. April des Jahres 68 den Märtyrertod in Alexandria. Seine Gebeine sollen später nach Venedig gebracht und in einer ihm ge-weihten Kirche beigesetzt worden sein. Seitdem ist er der Schutzpatron der Lagunenstadt, die sich darum auch damals „Republik des Sankt Markus“ nannte. Ihr schönster Platz trägt noch heute den Namen des Heiligen. Kein Fremder verläßt Venedig, ohne ihn gesehen zu haben. Schon der un-zähligen Lauben wegen, die hier auf Kosten der Stadt all-täglich gefüttert werden. Auf Wäldern erscheint Sankt Markus stets in Begleitung eines Löwen. In der Apostelgeschichte finden wir ihn als den Verfasser eines nach ihm benannten Evangeliums. Sein Name kommt aber noch in einem ziemlich profanen Gegenstande zur Geltung, in dem Marzipan. So behaupten wenigstens einige Sprachforscher, während andere widerprechen. Im Jahre 1401 herrschte Hungersnot im Lande, die zahllose Opfer forderte. Die Bröden waren nicht größer wie Mäuse und fanden in unerwünscht hohem Preise. Zum Gedenken dieser furcht-baren Tage, deren schlimmer der Marzipan war, buk man später dann mit Gewürz verfeinerte Marzipanbrotchen (marci panis), aus denen schließlich der Begriff des Marzipans sich entwickelte.

— Das Jahr der Völkerverschöpfung 1813. 24. April: Napoleon hält in Mainz eine große Parade über die dort in Bildung begriffene Armee ab. — Die Festung Spandau kapituliert. Die französische Belagerung unter General von Bruny erhält freien Abzug gegen die Verpflichtung, inner-halb 6 Monaten nicht gegen Preußen zu kämpfen. — 25. April: Napoleon trifft in Erfurt ein.

— Landeslotterie. Die Prämie mit dem 30000 Mark-Gewinn fiel in die Kollektion von Hermann Arnold in Chemnitz. Dresden hat diesmal bezüglich der großen Ge-winne ganz schlecht abgeschnitten. Nur ein einziger Gewinn von 40000 Mark ist in der 5. Klasse in eine dortige Kolle-

ktion gefallen. Leipzig und Chemnitz haben diesmal die großen Treffer erhalten. Das große Los fiel zu gleichen Teilen nach Chemnitz und Leipzig, die 200000 Mark nach Leipzig und die Prämie wieder nach Chemnitz.

— Ausländische Loschwinder treiben wieder ihr Unwesen in Deutschland. Durch zahllose Briefe, Prospekt und Agenten empfehlen sie Prämien-Obligationen wie Otto-manische (Türkenlos), Braunschweiger, Wappenhelmer, Holl-Grundkreditbank, Doll. Fünfzehnguldenlos etc. Sie ver-kaufen sie gegen Monatszahlung oder auch nach neuem Schwindlertrick gegen Bezahlung. Das Publikum fällt leider immer wieder darauf herein. Der Kauf solcher Obligationen ist in allen deutschen Staaten strafbar. Zahl-reiche Käufer, und besonders Vermittler, sind schon deshalb bestraft worden. Außerdem sind aber die ausländischen „Bankfirmen“, die diese angeblichen Wertpapiere verkaufen, durchweg Schwindler. Es ist festgehalten, daß sie Papiere, über die sie Depotscheine und Zertifikate erteilen, gar nicht besitzen. Wie uns die Kgl. Staatsanwaltschaft Cassel mit-teilt, schweben gegen fast hundert dieser Firmen Straf-verfahren wegen Betrugs und Buchers und zugleich Sperren für sämtliche Positionen. Jeder, der mit den Firmen oder ihren Vermittlern in Verbindung tritt, setzt sich also dem gerichtlichen Strafverfahren aus. Es sei auch besonders gewarnt vor dem Kauf von Losen der dänischen Kolonial-lotterie; zahlreiche Bestrafungen sind auch deshalb erfolgt. Alle, die mit ausländischen Firmen in Verbindung getreten sind, werden sich am besten an die Kgl. Staatsanwaltschaft Cassel wenden.

— Bis zu 26 Grad Reaumur stieg vorgestern und gestern an sonnigen Stellen das Quecksilber im Thermometer, während im Schatten zur selben Zeit 15 und 16 Grad am Thermo-meter abgelesen werden konnten. Im Vergleich zu den Morgen- und Abendtemperaturen ist die des Mittags eine sehr hohe und macht den Menschen einige Schwierigkeiten in der Wahl ihrer Kleider. Die früh noch recht angebrachte wärmere Bekleidung wird gegen Mittag lässig und macht eine Umkleiden nötig, das schließlich abends wieder Anlaß zu Erkältungen geben kann. Vereinzelt zeigten sich männliche Straßenpassanten in der Mittagsstunde sogar schon in der „Butterblume“, was beim sogenannten starken Geschlecht immerhin schon etwas bedeuten will. Der zartere Teil der Menschheit trägt die leichtere Kopfbedeckung mit pau-sendem Frühlingschmucke freilich schon seit Wochen. Die hohe Temperatur lockte viele ins Freie.